

Antrag auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer bei Bestellungen nach §12 Abs. 3 UstG

Folgende Voraussetzungen sind zur Anwendung der Mehrwertsteuerbefreiung zu erfüllen (nach §12 Abs. 3 UStG**):

- Kaufabschluss als Privatperson
- Lieferung ab 01.01.2023 und Installationsort in Deutschland
- Installation/Montage an oder in der Nähe von Wohngebäuden
- Nutzung zur privaten Stromversorgung

Wir, weisen darauf hin, dass eine umsatzsteuerfreie Lieferung Ihrer Bestellung nur erfolgt, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen es zulassen. Sollten wir nach Bestellabschluss und Bezahlung weitere Informationen oder Dokumente, zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, benötigen, werden wir Sie darüber informieren. Sollte Ihre Bestellung Artikel enthalten, die, nach aktuellem Stand, nicht von der Mehrwertsteuer befreit sind, werden wir Sie darüber informieren. Wir behalten uns vor, fällige Mehrwertsteuerbeträge gegebenenfalls nachzufordern.

** (3) Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze:

1. die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird;
2. den innergemeinschaftlichen Erwerb der in Nummer 1 bezeichneten Gegenstände, die die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllen;
3. die Einfuhr der in Nummer 1 bezeichneten Gegenstände, die die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllen;
4. die Installation von Photovoltaikanlagen sowie der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Lieferung der installierten Komponenten die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllt.

Dieses Dokument bitte ausgefüllt und unterschrieben an info@exxatron.com zu senden.

Erhebung des Voraussetzungennachweises für die 0% MwSt. Berücksichtigung beim Kauf von PV Anlagen & Zubehör ab 1/2023

Gem. §12 UStG Abschnitt (3) Satz 1. ermäßigt sich der Mehrwertsteuersatz auf 0% für die für den Betrieb wesentlichen Komponenten und PV-Speicher, wenn die PV-Anlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen errichtet wird und die installierte Bruttoleistung der PV Anlage laut Eintrag im Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 kW peak beträgt. Laut BMF Schreiben vom 27.02.2023 fällt auch der Erwerb von Komponenten für die stationäre Installation nicht einspeisender (Insel) PV-Anlagen (auch in Kleingärten) unter die 0% MwSt.-Regelung, soweit die PV Anlage an einem Standort in der Nähe von Wohnraum fest montiert und nicht mobil verwendet wird.

Kundendaten:

Vorname: _____

Name: _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ & Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Personalausweisnummer: _____

Anschrift der PV Anlage: _____

Ich erfülle folgende Bedingungen:

- die PV-Anlage bleibt unter 30 kW peak
- wohnungsnah stationäre Errichtung der PV Anlage
- Ich bin Privatperson und Betreiber der Anlage
- kein (gewerblicher) Weiterverkauf
- Haftung des Käufers für falsche Angaben
- Alle erworbenen Teile werden ausschließlich in der u. a. PV-Anlage fest verbaut und sind wesentliche Komponenten für den Betrieb der PV-Anlage.
- Ich erfülle alle Voraussetzungen gem. Umsatzsteuergesetz §12 Abs. 3 Satz 1 bis 4 sowie dem zugehörigen BMF Schreiben

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind und dass ich in dem Fall, dass das Finanzamt die Voraussetzungen für den 0% MwSt-Satz nicht als erfüllt ansehen sollte, die dann fälligen 19% MwSt. zzgl. etwaiger vom Finanzamt erhobener Verzugszinsen innerhalb von 8 Tagen nachentrichten werde.

(Ort, Datum)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Herausgabe von PV-Produkten / Belieferung mit 0% Mehrwertsteuer nur erfolgen kann, wenn alle vom Gesetz vorgegebenen Grundlagen erfüllt werden. Einspeisende PV-Anlagen sollten möglichst vor dem Kauf als geplante PV-Anlage im Marktstammdatenregister registriert werden und der Registerauszug mit der SEE-Nummer zus. zu diesem Formular vor der Abholung als PDF Datei übermittelt werden, damit wir die SEE Nummer auf der Rechnung aufführen können.

Gesetzestext: https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_12.html

BMF Schreiben: <https://urlz.fr/17UU>